



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Dienstag, den 24.02.2015 um 18:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	
Duschl, Roland	
Hackl, Roland	
Kerschbaum, Manuela	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	entschuldigt - arbeitsbedingt abwesend
Gemeinderatsmitglieder	
Eller, Richard	entschuldigt - krankheitsbedingt abwesend
Lenz, Heinrich	

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schritfführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der BMG begrüßte,

- Gremium
- Frau GL Lenz
- Frau Rektorin Herta Höllmüller
- Herr Gärtnermeister Ernst Frömel
- Zuhörer sowie
- Herrn Stefan Holzinger von der PNP.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1	Ortstermin Grundschule Hinterschmiding - Besichtigung der Außenanlage; Antrag auf Baumfällung durch ein Gemeinderatsmitglied und aus den Bürgerversammlungen
----------	---

Sachvortrag:

Die Dachrinnenproblematik, die am 27.11.2014 dem Gemeinderat vorgestellt wurde, hat sich neben der rechtlichen Situation u.a. auch zu einer Baumproblematik entwickelt. Es ist allen bekannt, dass die zahlreichen Laubbäume auf dem Schulgelände sehr viel Laub produzieren, welches z.T. auf den Dächern der Grundschule liegen bleibt und die Dachrinnen verstopfen und das dauerhaft, wenn nichts unternommen wird. Die fehlerhafte Bauausführung (entgegen der Planung) der Dachrinnenverblechung lasse eine jährliche Dachrinnensäuberung nicht zu.

Außerdem wurde in der Bürgerversammlung in Hinterschmiding von zwei Bürgern vorgebracht, dass die viel zu enge Straße ein enormes Gefahrenpotential für Fahrzeuge, Fußgänger und insbesondere für Kinder birgt. Außerdem sei diese eine Zu- und Abfahrtsstraße für die freiwillige Feuerwehr zum und vom Feuerwehrhaus. Es wurde konkret eine Absenkung der Leistensteine, ein Gehsteig oder eine Straßenverbreiterung beantragt. Dieser Bürgerantrag muss binnen drei Monaten dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Bereits mehrere Anwohner haben kundgetan haben, dass sie nicht besonders erfreut sind von dem vielen Laub, welches naturgemäß nicht auf dem Grundstück der Grundschule verbleibt, sie würden eine Abhilfe begrüßen.

Wenn die Gemeinde keine Bäume entfernt oder zumindest zuschneidet, müssen jährlich die Dachrinnen von einer Fachfirma gesäubert werden. Nach Rücksprache bei zwei



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Dachdeckerfirmen wird eine jährliche Dachrinnensäuberung (335,50 m Dachrinnen) mehr als 3.000 € kosten.

Aufgrund einer kurzen Unterredung mit der Schulleitung, sei diese gegen eine Abholzung, weil die Bäume den Kindern während der Pause Schatten liefern. BGM Raab sei grundsätzlich der Auffassung, dass Bäume zur Schule gehören und ein Kahlhieb die Schule verunstalten würde. Diesbezüglich hat sich der Bürgermeister im Fall einer Abholzung für eine Neubepflanzung mit sog. Halbstämmen (z.B. Obstbäume o.ä.) ausgesprochen. Es spreche einiges für einen Erhalt, es spreche auch vieles dagegen. Es bedarf einer Abwägung und diese soll womöglich einvernehmlich sein, so der Bürgermeister. Aufgrund aller Für und Wider muss aber u.a. abgewogen werden, ob der Schatten der Sicherheit unserer Bürger und Kinder vorgezogen werden kann. Es sind östlich der Schule quasi drei Siedlungen mit insgesamt 72 Häusern. Jeder Hausbesitzer bzw. jeder Haushalt hat mindestens ein Auto, das täglich die Engstraße mehrmals durchfährt. Es wohnen über 300 Bürgerinnen und Bürger sowie sehr viele Kinder und auch Kleinkinder in den drei Siedlungen, die ebenfalls die gefährliche Engstelle begehen müssen, so der Bürgermeister. Insofern seien die Bürgeranträge berechtigt und auch zu unterstützen. Außerdem sei der landwirtschaftliche Verkehr und der Besucherverkehr zum benachbarten Getränkecenter zu berücksichtigen.

Bei der Ortsbesichtigung brachte Frau Rektorin Höllmüller ein, dass die Bäume im Pausenhof Schattenspende für die Schüler seien, als Anschauungsobjekte in den Unterricht eingebracht werden und die Grundschule eine Abholzung nicht befürworte. Insbesondere der große Silberahorn in der Mitte des Innenhofes vor der Schule sei als „Kletterbaum“ der zentrale Treffpunkt der Kinder.

Anschließend informierte Herr Gärtnermeister Frömel aus fachmännischer Sicht die Ratsmitglieder und hat dem Gremium Empfehlungen abgegeben, welche zuschneidbar sind und welche abgeholzt werden sollten.

Die Hainbuche im Innenhof könne zugeschnitten und gekürzt werden, so dass ihr Laub nicht mehr auf den Dächern und somit in der Dachrinne lande.

Die beiden serbischen Fichten, ebenfalls im Innenhof, seien Flachwurzler. Würden sie noch höher sei ihre Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet. Sie stellen nach Ansicht des Fachmannes, eine Gefahr dar und sollten deshalb abgeholzt werden.

Die beiden Ahorne, ebenfalls im Innenhof, können nicht zurückgeschnitten werden.

Den meisten Dreck, so Frömel weiter, verursachen die beiden Birken neben dem Eingangsbereich.

Der Gabelbaum im Pausenhof, sei bereits krank und könne jederzeit auf das Schulgebäude stürzen, erklärte Ernst Frömel weiter.

Der Zuhörer Werner Simmet schlug vor, einen Gehweg über den Pausenhof zu errichten, dann könnten die drei Bäume am Pausenhofzaun bestehen bleiben. Hiergegen wandte Frömel ein, dass beim Bau eines Gehweges das Wurzelwerk der Bäume sowieso zerstören würde.

Bei der Abstimmung kann es anschließend zu folgenden Ergebnissen:

1. **Beschluss:**

Die Fichten im Innenbereich des Schulhofes werden abgeholzt.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
7	5

2. Beschluss:

Der Silberhorn (mittig) und der kleine Ahorn (beim Turnhalleneingang) im Innenbereich des Schulhofes werden auf Dachrinnenhöhe zugeschnitten. Für den Silberhorn wird bereits jetzt eine Ersatzbepflanzung vorgenommen, damit dieser später ganz entfernt werden kann, sofern die Schulleitung dies wünsche.

Abstimmungsergebnis:

ja	Nein
12	0

3. Beschluss:

Die zwei Birken, neben dem Lehrereingang, werden abgeholzt. Es werden evtl. Ersatzstauden gepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

4. Bzgl. der 3 „Gefahrenbäume“ im Pausenhof herrschte im Gremium keine Einigkeit.

Über diese Bäume solle man erst entscheiden, wenn es zu einem Ausbau der Straße komme, so GRM Betz.

GRM Spänig stellte fest, dass man zunächst entscheiden müsse, ob man die Straße ausbauen solle oder nicht. Ein Teil der Bürger fordere eine Verbreiterung der Straße, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet werden könne, der andere Teil befürchtet, dass die Verkehrsteilnehmer, insbesondere die großen Traktoren noch schneller fahren könnten.

Auch GRM Sammer sprach sich für eine spätere Entscheidung im Zusammenhang mit dem Straßenausbau aus.

Würde man die Bäume bereits jetzt abholzen, so BGM Raab, könne man im Zuge der Breitbänderweiterung diese Fläche für die Erdarbeiten nutzen und müssen nicht die Straße aufreißen. Dies würde Kosten sparen.

Zuhörer Josef Stadler betonte nochmals in seiner Eigenschaft als Kommandant der FFW Hinterschmiding, dass es für ein sicheres Ausrücken der Feuerwehr vorteilhaft wäre, wenn die Straße verbreitert werden würde.

GRM Spänig stellte daraufhin den folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Antrag:

Es soll zunächst über den Bürgerantrag, ob eine Verbreiterung der Straße/ Bau eines Gehweges stattfinden soll, entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
5	7

Somit wurde dieser Punkt vertagt. Die Bäume bleiben zunächst stehen, bis eine Entscheidung darüber gefällt ist, ob eine Verbreiterung der Straße/ Bau eines Gehweges stattfindet.

5. **Beschluss:**

Der Gabelbaum im Pausenhof wird abgeholzt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2	Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2015; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.01.2015 lag allen Gemeinderatsmitgliedern vor.

Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt. Es ergaben sich keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2015 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

3	Rücktritt Gemeinderatsmitglied Heinrich Lenz; Feststellungsbeschluss
----------	---



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 02.02.2015 hat Herr Heinrich Lenz erklärt, dass er sein Amt als Mitglied des Gemeinderates niederlegt und beantragt die Entlassung aus dem Ehrenamt. Zur Vermeidung einer weiteren Eskalation muss ich mich aus dieser Runde verabschieden und es von Anfang an ein Fehler, dieses Mandat anzunehmen, so Herr Lenz.

Der Gemeinderat nahm den Antrag von Herrn Lenz auf Entlassung als Mitglied des Gemeinderates in seiner Sitzung am 24.02.2015 an. Herr Heinrich Lenz scheidet als Mitglied des Gemeinderates Hinterschmiding durch den Beschluss des Gemeinderates vom 24.02.2015 mit sofortiger Wirkung aus.

Herr Bürgermeister Raab bedankte sich in Abwesenheit bei Herrn Lenz für das seit Mai 2014 ausgeübte Ehrenamt als Mitglied im Gemeinderat und wünschte ihm als „Ruheständler“ für die Zukunft alles Gute. Man muss oft gewohnte Pfade verlassen um neue Wege zu entdecken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Heinrich Lenz mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

4	Berufung und Vereidigung des Nachrücker Marco Stadler in den Gemeinderat nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung; Feststellungsbeschluss
---	---

Sachvortrag:

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Lenz ist als nächster Nachrücker entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 16.03.2014 Herr Marco Stadler für die Liste der CSU (Kennzahl 01) zur Annahme des Ehrenamtes mit Schreiben vom 06.02.2015 schriftlich aufgefordert worden. Herr Stadler hat am 09.02.2015 das Gemeinderatsmandat angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Marco Stadler mit sofortiger Wirkung an die Stelle von Herrn Heinrich Lenz in den Gemeinderat nachrückt.

Abstimmungsergebnis:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

ja	nein
12	0

Herr Bürgermeister Raab nahm von Herrn Marco Stadler den Eid mit dem Wortlaut des Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab und verpflichtete ihn für das neue Ehrenamt durch Handschlag und begrüßt ihn anschließend recht herzlich als neues ordentliches Mitglied des Gemeinderates und wünscht ihm für die Ausübung des Ehrenamtes alles Gute und viel Glück.

5	Bauangelegenheiten, Bauanträge und Bauvoranfragen
----------	--

5.1	Bauantrag Florian und Maria Hackl - Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im OT Kaining, Beschluss
------------	--

Sachvortrag:

Antrag auf Baugenehmigung von Maria und Florian Hackl zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, in Kaining, Fl. Nr. 929 (Teilfläche), Gemarkung Hinterschmiding.

Für das Vorhaben liegt ein gültiger Vorbescheid vor. Die Auflagen des Vorbescheides wurden durch die Bauwerber eingehalten.

Alle Nachbarunterschriften sind vorhanden und die Erschließung ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine Versagensgründe entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Herrn und Frau Hackl zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Kaining, Fl.Nr. 929 (Teilfläche), Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

5.2	Bauvoranfrage Peter und Simone Ingrid Benkelmann - Antrag auf Erweiterung und Ausbau des Dachgeschosses zur Ferienwohnung, Anbau eines Pferdeunterstandes und Errichtung eines Reitplatzes
------------	---



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachvortrag:

Bauvoranfrage von Herrn und Frau Benkelmann zur Erweiterung und Ausbau des Dachgeschosses zur Ferienwohnung, zum Anbau eines Pferdeunterstandes und zur Errichtung eines Reitplatzes auf dem Grundstück Schmidinger Str. 23, Fl. Nr. 1638, Gemarkung Hinterschmiding

Die Vorhaben liegen hier alle im Außenbereich, die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Da keine Privilegierung der Vorhaben ersichtlich ist (insbesondere liegt hier keine landwirtschaftliche Nutzung vor) richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Eine Bebauung im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Zwar gilt im Außenbereich grundsätzlich, dass dieser von Bebauungen freizuhalten ist.

Hinzuweisen ist hier allerdings darauf, dass die Gebäulichkeiten bereits bestehen. Die Garage ist bereits vorhanden, es soll lediglich ein Ausbau vorgenommen werden. Auch die Stallungen in denen die Pferde untergebracht werden sollen sind bereits fertig gestellt. Darüber hinaus wurden auch vom letzten Mieter des Anwesens Pferde gehalten und der geplante Reitplatz, als Weide für diese benutzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage von Herrn und Frau Benkelmann zur Erweiterung und Ausbau des Dachgeschosses zur Ferienwohnung, zum Anbau eines Pferdeunterstandes und zur Errichtung eines Reitplatzes auf dem Grundstück Schmidinger Str. 23, Fl. Nr. 1638, Gemarkung Hinterschmiding, zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

6	Ergänzungssatzung "Sonndorfer Siedlung"- Behandlung der Fachstelleneinwendungen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------	---

Sachvortrag:

Ergänzungssatzung „Hinterschmiding-Sonndorfer Siedlung“ – Behandlung der Fachstelleneinwendungen (Beschlüsse), sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Bezug TOP 4 vom 15.12.2014

Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

I. Behandlung der Stellungnahmen und Einwendungen

A. Behandlung der Einwendungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Bürger

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Einwände vorgebracht.

Zur Kenntnisnahme.

B. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt Freyung-Grafenau, Abteilung Untere Bauaufsichtsbehörde (Schreiben vom 18.02.15 – Herr Wilhelm)

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass für die Ergänzungssatzung das Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden kann und sich dies auch in den Verfahrensvermerken zur Satzung widerspiegelt. Aktuell wurde aber ausdrücklich eine Verfahrensbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (qualifiziertes Verfahren) durchgeführt und laut Verfahrensvermerk auch die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Das vereinfachte Verfahren kann, muss aber nicht durchgeführt werden. Wenn jedoch eine Festlegung auf das qualifizierte Verfahren erfolgt, muss dies erkennbar sein und konsequent durchgeführt werden. Insbesondere ist bei der Festlegung auf § 3 Abs. 2 BauGB auch die Wochenfrist und die Hinweispflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 HS.2 zu beachten. Ob dies beachtet wurde, ist hier nicht bekannt. Es wird empfohlen sich mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Verbindung zu setzen. Darüber hinaus werden keine Anregungen vorgetragen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen und geändert.

2. Landratsamt Freyung-Grafenau, Sachgebiet 32 Kreisbaumeister (Schreiben vom 10.02.15 – Herr Meisl)

Der Aufstellung der Ergänzungssatzung wird zugestimmt.

„...Die textlichen und planlichen Festsetzungen sind zu umfangreich. Es ist ausreichend ein Baufenster und eine max. Wandhöhe festzusetzen, die Grundflächenzahl, die Geschosszahl und die Firstrichtungen können entfallen. ...“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die planlichen und textlichen Festsetzungen werden um die Punkte der Geschosszahl und



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss
der Firstrichtung reduziert.

3. Landratsamt Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 22.01.15 – Herr Simmet)

Zustimmung ohne Einwände

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

4. Landratsamt Freyung-Grafenau, Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 11.02.14 – Hr. Krodinger)

Zu Straßenverkehrslärm (DIN 18005-Schallschutz im Städtebau- und 16.BlmSchV „Verkehrslärmschutzverordnung“)

Eine Beurteilung, ob und in welchen Abständen die nach der 16. BImSchV zulässigen Immissionsgrenzwerte (sie gelten als Zumutbarkeit des Außenlärms und sind gewichtiges Indiz dafür, wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist) überschritten werden, ist zunächst nicht möglich, da zur Verkehrslärberechnung notwendige Angaben zu Straßenverkehrsdaten und ein Lärmschutzgutachten nicht vorliegen.

Die nach Din 18005 T1 zum baulichen Schallschutz für ein Allgemeines Wohngebiet angegebenen schalltechnischen Orientierungswerte betragen tags 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) und die nach der 16.BImSchV zulässigen Immissionsgrenzwerte tags 59 dB(A) und nachts 49 dB(A).

Dazu wird vorgeschlagen, die vorgesehene nord-östliche Baugrenze mindestens entsprechend den vorherrschenden Abständen gegenüber der bereits bestehenden Wohnbebauung und dabei um mindestens 5 m von der Straßentrasse abgerückt zu reduzieren. Bei Abständen unter 20 m zur Straßentrasse sollte zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei Planung und Bauausführung für Bauflächen von Gebäuden entlang der Schmidinger Straße (KrFRG 39) auf eine möglichst straßenabgewandte Anordnung und Ausrichtung von Arbeits-/bzw. Aufenthaltsräume nach DIN 4109 geachtet werden; dazu wird vorgeschlagen, Fenster schutzbedürftiger Nutzungen (von Aufenthaltsräume/DIN 4109) auf der straßenzugewandten Fassadenseite bei Parzelle 1 in geschlossener Ausführung festzusetzen und lüftungstechnische Möglichkeiten z.B. über die straßenabgewandten Nord-West- und Süd-Ostseiten sowie über die Süd-West-Seite vorzusehen.

Zur Untersuchung des tatsächlichen Lärmaufkommens und zur Ermittlung notwendiger lärmindernder Maßnahmen (zur Einhaltung der den o.g. Planungs- und Immissionswerte) werden schalltechnische Untersuchungen durch ein Sachverständigenbüro vorgeschlagen und notwendige Abhilfemaßnahmen sollen durch entsprechende textliche Festsetzungen



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss
angegeben werden.

Beschluss:

Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen. Es soll als Hinweis ergänzt werden, dass bei Parzelle 1 an der Nord-Ostseite, bei Arbeits- und Aufenthaltsräumen nach DIN 4109, Schallschutzfenster empfohlen werden. Ebenso soll als Hinweis ergänzt werden, dass die Garage(n) zur nord-östlichen Grundstücksgrenze (zur Kreisstraße hin) zu bauen ist/ sind und das Wohngebäude zur süd- westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden soll.

5. Landratsamt Freyung-Grafenau / Tiefbauamt (Schreiben vom 10.06.13 – Herr Rühl)

Gegen den Erlass der Ergänzungssatzung „Hinterschmiding- Sonndorfer Siedlung“ durch die Gemeinde Hinterschmiding besteht seitens der Kreisstraßenverwaltung Einverständnis. Der geforderte Abstand zur Kreisstraße FRG 39 (15,0m) wird durch den vorgesehenen Bebauungsplan eingehalten. Die Zufahrt ist über die bestehende Gemeindestraße „Schönauer Weg“ gesichert. Eine Ausweitung der straßenverkehrsrechtlichen Ortdurchfahrtsgrenzen ist aufgrund der Verwaltungsvorschriften zur StVO nicht möglich.

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

6. Landratsamt Freyung-Grafenau / Brandschutz - Kreisbrandrat (Schreiben vom 01.02.2015 – Herr Süß)

1. Für den baulichen Brandschutz sind die Bestimmungen der BayBO zu beachten.
2. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschließlich ihrer Zufahrten müssen den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14090 entsprechen.
3. Die Löschwasserversorgung ist mit Überflurhydranten nach DIN 3222 so auszulegen, dass ein Förderstrom von insgesamt 1000 l/min über 2 Stunden erreicht wird. Der Fließdruck darf nicht unter 2 bar liegen.
Der Abstand der Hydranten untereinander darf nicht größer als 120m sein.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

7. Regionaler Planungsverband Donau-Wald (Schreiben vom 19.02.15 – Herr Laumer)

Das Planungsgebiet liegt im direkten Anschluss an ein Wohngebiet und entspricht daher hinsichtlich des Standortes der Anforderung des LEP-Ziels 3.3. In der Ortschaft Hinterschmiding sind jedoch noch eine Reihe von Baulücken und Flächenreserven in bereits ausgewiesenen Bauflächen vorhanden, die bisher noch nicht entsprechend genutzt sind.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Diesbezüglich ist ein Konflikt mit dem LEP-Grundsatz 3.1 festzustellen. Diese Baulandreserven sollten im Sinne einer vorausschauenden kommunalen Planung zunächst entsprechend verfügbar gemacht werden, bevor neue Wohnbauflächen hinzukommen (LEP-Ziel 3.2).

Aufgrund des geringen Umfangs der Planung sind aus regionalplanerischer Sicht aber keine unüberwindbaren Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung geltend zu machen.

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

8. Staatliches Bauamt Passau, Abteilung Straßenbau (Schreiben vom 22.01.15 – Herr Schwabengruber)

Das Gebiet der o.g. Ergänzungssatzung liegt an keiner von Staatl. Bauamt verwalteten Bundes- und Staatsstraße.

Gegen den Erlass der Ergänzungssatzung „Hinterschmiding – Sonndorfer Siedlung“ bestehen vonseiten des Staatl. Bauamtes daher keine Bedenken.

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen (Schreiben vom 09.02.15 - Herr Bielmeier)

„...wir teilen mit, dass aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das o.a. Planungsvorhaben bestehen“.

Anmerkungen: folgende Grenzabstände zu landwirtschaftlich genutzten Flächen sind einzuhalten:

bei Einfriedungen	mindestens 0,5 m
bei Eingrünungen mit Gewächsen bis 2 m Wuchshöhe	mindestens 0,5 m
über 2 m Wuchshöhe	mindestens 2,0 m
bei Baumpflanzungen	mindestens 4,0 m

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen, die geltenden Grenzabstände sind bereits als Hinweis in der Satzung berücksichtigt.

10. Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Freyung (Schreiben vom 16.02.15 – Herr Hauer)

keine Einwände

Beschluss:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

11. Vermessungsamt – Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung
(Schreiben vom 16.02.15 – Herr Knott)

keine Einwendungen. Wir bitten jedoch um Überlassung eines rechtskräftigen Planexemplars nach Abschluss des Verfahrens, bevorzugt in digitaler Form (PDF).

Beschluss:

Nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

12. IHK Niederbayern (Schreiben vom 13.02.15 – Frau Simmelbauer)

keine Einwände

Beschluss:

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

13. Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern (Schreiben vom 09.02.15 – Herr Dr. Thurmaier)

keine Einwände

Beschluss:

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

14. Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 05.02.15 – Herr Leissle)

Durch die Ergänzungssatzung reichen unsere bestehenden Anlagen eventuell nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen gegebenenfalls wieder aufgebrochen werden müssen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort

PTI 12 Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg, Tel. 0800-3309747

so früh wie möglich, mindestens jedoch drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

15. Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz (Schreiben vom 02.02.15 – Herr Stachel/Fr. Mirtl)

keine Einwände

Beschluss:

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

16. ZAW Donau-Wald (Schreiben vom 02.02.15 – Frau Reiss)

keine Einwände.

Hinsichtlich der vorgelegten Planunterlagen weisen wir darauf hin, dass die einschlägigen Vorschriften in Bezug auf Erschließungsstraßen und Wendeanlagen (RASt 06) zur Benutzung durch moderne 3-achsige Müllsammelfahrzeuge (nach § 16 BGV C27 der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft) zu beachten sind.

So sind bei Sackstraßen grundsätzlich Wendepfannen mit einem Durchmesser von mind. 18 m vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen können geeignete Wendehämmer eingerichtet werden. Diese sind so anzulegen, dass nur ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist.

Da der Schönauer Weg über keine Wendemöglichkeit verfügt, sind die Abfallbehälter zur Leerung an der Schmidinger Straße bereitzustellen.

Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen.

Beschluss:

wird zur Kenntnis genommen

17. Wasserwirtschaftamt Deggendorf (Schreiben vom 27.01.15 – Herr Dr. Schramm)

keine Einwände.

Bei Geländeabschnitten muss mit Hang- und Schichtwasseraustritten sowie mit wild abfließendem Oberflächenwasser aufgrund des darüber liegenden oberirdischen Einzugsgebietes gerechnet werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden.

Beschluss:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss
wird zur Kenntnis genommen

18. Waldwasser (Schreiben vom 21.01.15 – Herr Gruber)

keine Einwände

Beschluss:

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

19. PLEdoc GmbH (Schreiben vom 21.01.15)

keine Einwände

Beschluss:

nur Kenntnisnahme, da keine Einwände

20. Bayernwerk AG (Schreiben vom 20.01.15)

keine Einwände.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk AG oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Beschluss:

wird zur Kenntnis genommen

21. Regierung von Niederbayern (Schreiben vom 18.02.15 – Herr Schmauß)

Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB nach sich ziehen, Grundsätze der Raumordnung, die zu berücksichtigen sind: Ziele und Grundsätze der Raumordnung nach LEP 3.1 (Grundsatz) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Nach LEP 3.2 (Ziel) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. Nach LEP 3.3 (Ziel) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.

Auslegung der Ziele und Grundsätze: Die Gemeinde Hinterschmiding hat in den letzten Jahren Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Nach den amtlichen Zahlen lebten 2003 noch 2.570 Personen in Hinterschmiding, 2012 waren es nur noch 2.481. Das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von rund - 3,5 %.

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird dieser Trend auch in den nächsten Jahren anhalten und Hinterschmiding einen Bevölkerungsrückgang erfahren. Der Bevölkerungsrückgang wird nach dieser Prognose von 2009 bis 2021 voraussichtlich - 5,3 % betragen. Vor diesem Hintergrund ist die Konzentration auf die Innenentwicklung der Siedlungen und die Stärkung der Ortskerne von besonderer Bedeutung. Die Ausweisung neuer Bauflächen ist an dem absehbar geringen Bedarf auszurichten. Das Plangebiet liegt im direkten Anschluss an ein Wohngebiet und entspricht daher hinsichtlich des Standortes der Anforderung des LEP- Ziels 3.3. Im Luftbild ist ersichtlich, dass im Hinterschmiding noch eine Reihe von Baulücken und Flächenreserven in bereits ausgewiesenen Bauflächen vorhanden sind, die bisher noch nicht entsprechend genutzt sind. Diesbezüglich ist ein Konflikt mit dem LEP-Grundsatz 3.1 festzustellen. Die-se Baulandreserven sollten im Sinne einer vorausschauenden kommunalen Planung zunächst entsprechend verfügbar gemacht werden, bevor neue Wohnbauflächen hinzukommen (LEP-Ziel 3.2). Aufgrund des geringen Umfangs der Planung sind aus hiesiger Sicht aber keine unüberwindbaren Konflikte mit den Erfordernissen der Raumordnung geltend zu machen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

Derzeit sind keine anderen Bauflächen verfügbar, es liegt bereits ein konkreter Bauwerber für die neuen Bauflächen vor.

II. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Hinterschmiding billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Sonndorfer Siedlung“ in der Fassung vom 24.02.2015 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB auf die Dauer eines Monats. Die Auslegung erfolgt vom 12.03.2015 bis 13.04.2015. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis: Blockabstimmung

ja	nein
13	0

7	Konversionsmanagement - Standort für einen Fotopoint; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Bei der letzten Lenkungsgruppe Konversionsmanagement wurde seitens der ILE-Bürgermeister angeregt, dass nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium in allen sechs ILE-Gemeinden an touristisch attraktiven und stark frequentierten Stellen ein Fotopoint installiert werden könnte. Dieser Fotopoint trägt zur Imagesteigerung und Verbesserung der Fremdwahrnehmung bei. Besucher lassen sich vor einer tollen Kulisse oder Attraktion (Aussichtspunkt, Skilift, etc.) fotografieren und posten die Bilder auf Facebook oder versenden sie per Mail. Es besteht auch die Möglichkeit einen Fotorahmen selbst festzulegen. Unterschiedliche Zielgruppen lassen sich fotografieren und tragen die Attraktivität der Gemeinde in die Welt und stellen somit eine dauerhafte Werbung für die Region dar.

Der Kostenrahmen bewegt sich zwischen 4.000 € und 5.000 € je Fotopoint. Entscheidend ist, ob am geplanten Standort ein Stromanschluss, W-LAN oder Internetzugang an der geplanten Fotopointstelle vorhanden ist. Diese Maßnahme wird über das Konversionsmanagement mit einem Fördersatz i.H.v. 30.000 € - 35.000 € gefördert. Die Höchstförderung beträgt jedoch 90 %. Auf die Gemeinde kommen jedoch keine Kosten zu, sofern der Fördersatz nicht überschritten wird. Die gemeindlichen Kosten sind mit der Kostenbeteiligung am Konversionsmanagement abgedeckt. Die laufenden Jahreskosten betragen ca. 100 €.

Seitens der Gemeinde ist angedacht, diesen Fotopoint am Haidelturm zu installieren. Die Haidelgemeinden sind mit dem Standort einverstanden. Die Zustimmung der Waldvereinssektion und der Bayerischen Staatsforsten müssen noch eingeholt werden.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Fremdenverkehrsvereins Herrn Manfred Stempfhuber, sehe dieser die ausgewählte Stelle als idealen Standort für die geplante Maßnahme, so BGM Raab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde an der Maßnahme „Fotopoint“ beteiligt. Der Standort soll am Haidelturm erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

8	Berichte des Bürgermeisters
----------	------------------------------------

Sachvortrag:

- 456,30 € Zuschuss für Alternachmittag 2014 erhalten
- Schaden am JCB
- TV-Befahrung Gartenweg
- Straßenbeleuchtung List abbauen

9	Anfragen
----------	-----------------

Sachvortrag:

GRM Blöchl bat nochmals darum, bei künftigen Unklarheiten über ein Abstimmungsergebnis die Angelegenheit nicht telefonisch zu klären, sondern den Tagesordnungspunkt erneut zur Abstimmung zu bringen.

Ebenso kritisierte er den nicht wertneutralen Kommentar in der PNP. BGM Raab erklärte hierauf nochmals, dass weder er noch die Gemeindeverwaltung Einfluss auf die Art und Weise der Berichterstattung in der PNP hätten.

Im letzten Protokoll sei festgehalten worden, dass künftig lediglich ein Ergebnisprotokoll geführt werde. Ausdrücke wie „fuxen“ seien seiner Meinung nach deshalb überflüssig und unangebracht.

GRM Duschl erkundigte sich darüber, wann über das Thema Straßenbeleuchtung erneut beraten werde. Die Arbeitsgruppe bzgl. dieser Angelegenheit sei letzte Woche zusammengekommen und in der nächsten Sitzung werde dieser Punkt auf der Tagesordnung stehen, so BGM Raab.

10	Breitbandversorgung - Vorstellung der Ausbauggebiete durch das Planungsbüro IK -T Regensburg; Info/ Beschluss
-----------	--

Sachvortrag:

Herr Hierl vom Planungsbüro IK-T in Regensburg stellte den Gemeinderatsmitgliedern das geplante Ausbauggebiet vor. Hiergegen wurde kein Einwand vorgebracht.

Zur Kenntnis.